



Hygieneregeln während Coronavirus COVID-19 (SGH)

Abbesbüttel, den 01.09.2021

Liebe Sporttreibenden/Trainer/-innen und deren Angehörige,

Sportliche Aktivitäten sind weiterhin, abhängig von den 7-Tage Inzidenzen im Landkreis Gifhorn sowie den Warnstufen 1 bis 3, wieder möglich, siehe auch:

<https://www.gifhorn.de/der-landkreis/presseportal/presseinformationen/>

In Abhängigkeit der **Neuinfektionen** im Landkreis (7-Tagesinzidenz) und der landesweiten **Hospitalisierung** sowie der Belegung der **Intensivbetten** werden Warnstufen festgelegt:

System der Warnstufen

Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Neuinfektionen 7-Tagesinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: Landkreis/Kreisfreie Stadt	mehr als 35 bis max. 100	mehr als 100 bis max. 200	mehr als 200
Hospitalisierung 7-Tages-Hospitalisierungsinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: Belegung landesweit	mehr als 6 bis max. 9	mehr als 9 bis max. 12	mehr als 12
Intensivbetten Anteil COVID-19-Erkrankter an Intensivbettenkapazität Ebene: Belegung landesweit	mehr als 5 % bis max. 10%	mehr als 10% bis max. 20%	mehr als 20 Prozent

Quelle: Nds. Staatskanzlei Warnstufen u Leitindikatoren – 29.08.2021

Ein Wechsel der Warnstufen erfolgt, wenn mindestens 2 der 3 Leitindikatoren die entsprechende Warnstufe für einen Zeitraum von 5 Werktagen erreichen. Der LK-GF bestätigt den Wechsel von Warnstufen, oder das Erreichen einer 7-Tagesinzidenz über 50.

Keine Warnstufe UND Inzidenz unter 50:

Sport ist draußen so wie auch in geschlossenen Räumen unter Einhaltung der Hygieneregeln erlaubt.

Warnstufe 1, 2, oder 3 ODER Inzidenz über 50:

Sport ist draußen unter Einhaltung der Hygieneregeln erlaubt.

Sport ist in geschlossenen Räumen nur unter Einhaltung folgender Regeln erlaubt:

- **3G-Regel:** Alle Personen müssen **geimpft** (vollständige Impfung, mind. 15 Tage her), oder **genesen** (mind. 28 Tage und max. 6 Monate her) oder **getestet** (max.24 h alt) sein
- Der Nachweis, ob geimpft, genesen oder getestet, ist aktiv einzufordern
- Schülerinnen und Schüler brauchen außerhalb der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb keine Nachweise
- Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Nachweise

Folgende Hygieneregeln sind bei der Durchführung von sportlichen Aktivitäten im SGH unbedingt einzuhalten:

- zu jeder Zeit ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Sport treibenden Personen einzuhalten. Ein Mund-/ Nasenschutz muss getragen werden, sowie der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- eine möglichst kontaktfreie Durchführung der sportlichen Aktivitäten.
- die Lüftungsanlagen in der Halle bzw. Fenster im Trainingsraum sind während der sportlichen Aktivitäten einzuschalten / zu öffnen um für genügenden Luftaustausch zu sorgen.
- Konsequente Einhaltung von Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen. Häufiges Händewaschen hilft bei der Risikoverringerung. Die Toiletten im Flur sind geöffnet, bitte nur mit max. 1 Person nutzen. Dort befindet sich Hände- und Oberflächen-Desinfektionsmittel.
- Die Umkleidekabinen/Duschen bleiben bei einer Inzidenz >50 oder einer Warnstufe geschlossen.
- keine Warteschlangen beim Betreten u beim Verlassen des SGH.
- Die maximal zulässige Anzahl von Personen in den einzelnen Räumen darf zu keiner Zeit überschritten werden (8m² pro Person):

Halle (198m²) → max. 25 Pers. gr. Raum links (80m²) → max. 10 Pers.

- es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Sporttreibenden einer sportlichen Übungsstunde namentlich festgehalten werden, oder eine Kontakt-App verwendet wird (z.B. Luca-App) um eine Rückverfolgbarkeit sicherzustellen.

Die Listen sind 1 Monat lang aufzuheben, und sind anschließend zu vernichten.

- Auf Angehörige von Risikogruppen ist besonders zu achten.
- Geräteräume werden nur jeweils von einer Personen betreten.
- Werden Geräte / Matten benötigt, möglichst eigene Utensilien zu den Übungsstunden mitbringen. Sollten Geräte aus dem SGH verwendet werden, müssen diese vor und nach der Benutzung mit Oberflächendesinfektionsmittel gereinigt werden.

Generell gilt, dass Risiken in allen Bereichen zu minimieren sind, und dass sich alle Sporttreibenden vor einer Trainings-/Übungsstunde über die aktuellen 7-Tage Inzidenzen und eventuellen Warnstufen zu informieren haben. Der Vorstand versucht diese Hygieneregeln jeweils zeitnah zu aktualisieren, allerdings liegt die Einhaltung aller aktuell gültigen Corona Verordnungen der Landesregierung Niedersachsen und des Landkreises Gifhorn in der Verantwortung eines jeden einzelnen Sporttreibenden. Für eine reibungslose Umsetzung dieser Hygieneregeln sind die jeweiligen ÜL / Spartenleiter-/innen verantwortlich.

Mit sportlichem Gruß und nun viel Spaß beim Sport, bleibt gesund...

Der Vorstand